



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 14

Jahrgang 2020

Erscheinungstag: 17.04.2020

Inhalt

Seite

| | | |
|--------------------|---|-----------|
| 1. Bekanntmachung: | Sitzung des Rates am Donnerstag, den 23.04.2020 um 18:00 Uhr im Rathaus, Ratssaal | 109 - 111 |
| 2. Bekanntmachung: | Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Emsdetten, Flur 60, Flurstück 1469 (Gewässer: Herzbach) | 112 |

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de bereit (Webcode 00119). Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist. Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter Webcode 00118; die Liste mit den Bebauungsplänen unter www.emsdetten.de/bauleitplanung.

B E K A N N T M A C H U N G

Sitzung des Rates

am Donnerstag, den 23.04.2020 um 18:00 Uhr

Rathaus, Ratssaal

Hinweis: Aufgrund der notwendigen Schutz- und Sicherheitsvorschriften und der vorhandenen Sitzkapazität auf der Tribüne des Ratssaales können insgesamt 12 Zuschauerinnen und Zuschauer die Öffentliche Sitzung verfolgen (empfohlene Abstandsregel).

Bei Besuch der Öffentlichen Ratssitzung sind Name und Adresse anzugeben. Somit kann im Falle von auftretenden Symptomen die Infektionskette nachverfolgt werden.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Niederschrift über die letzte Sitzung vom 17.02.2020**
3. **Anträge und Anfragen; Eingänge**
4. **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 GO**
 - 4.1 **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters und des Ratsmitgliedes Dr. Thomas Kock zur Bestellung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses**
 - 4.2 **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung**
hier: Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Emsdetten
 - 4.3 **Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters und des Ratsmitgliedes Dr. Thomas Kock zu Drucksache 79/2020**
"19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP 5 Nahversorgungsstandort Im Hagenkamp
- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden"
 - 4.4 **Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters und des Ratsmitgliedes Dr. Thomas Kock zu Drucksache 82/2020**
"Ergänzung des Einzelhandelsentwicklungs- und Zentrenkonzeptes der Stadt Emsdetten - Beschluss zur Ergänzung der Ansiedlungsregel 2"
 - 4.5 **Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters und des Ratsmitgliedes Dr. Thomas Kock zu Drucksache 85/2020**
„Bebauungsplan Nr. 17 A -Industriegebiet Süd“ 16. Änderung
- Satzungsbeschluss –

- 4.6 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters und des Ratsmitgliedes Dr. Thomas Kock zu Drucksache 86/2020
 "Bebauungsplan Nr. 36 "Eisengraben", 6. Änderung
 - Beschluss zur öffentlichen Auslegung-"
- 4.7 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters und des Ratsmitgliedes Marita Haude zu Drucksache 87/2020
 "Bebauungsplan Nr. 37 Josefskirche, 5. Änderung
 - Beschluss zur öffentlichen Auslegung-"
- 4.8 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters und des Ratsmitgliedes Dr. Thomas Kock zur Sanierung und Erweiterung der EMS-HALLE - 2. BA; europaweites Vergabeverfahren für die Planungsleistungen
- 4.9 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters und des Ratsmitgliedes Dr. Thomas Kock zur Attraktivierung Hof Deitmar - 3. BA, Errichtung des Erlebnisspielplatzes
- 4.10 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters und des Ratsmitgliedes Dr. Thomas Kock zur Freiflächenplanung Zweifeld-Sporthalle an der Käthe-Kollwitz-Schule
- 4.11 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters und des Ratsmitgliedes Dr. Thomas Kock über die zeitliche Reihenfolge der an den Grundschulen anstehenden Baumaßnahmen
- 4.12 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters und des Ratsmitgliedes Dr. Thomas Kock zu Drucksache 80/2020 "Städtebaulicher Vertrag Herzbach, Planstraße B"
- 4.13 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters und des Ratsmitgliedes Dr. Thomas Kock zu Drucksache 90/2020 "Albert Haverkamp Weg - Förderkulisse - Bedeutung - Ausbauvarianten"
- 4.14 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters und des Ratsmitgliedes Dr. Thomas Kock zu Drucksache 89/2020 "Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes - Änderungsbericht 2020"
- 4.15 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters und des Ratsmitgliedes Dr. Thomas Kock zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertageseinrichtungen, für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege und für Kinder in der Offenen Ganztagschule (Elternbeitragssatzung) incl. Änderung der Anlage 2 Richtlinien zur Gewährung der Kindertagespflege
- 4.16 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters und des Ratsmitgliedes Dr. Thomas Kock zur Aussetzung der Elternbeitragspflicht nach der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertageseinrichtungen, für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege und für Kinder in der Offenen Ganztagschule (Elternbeitragssatzung) für den Monat April 2020
- 4.17 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters und des Ratsmitgliedes Dr. Thomas Kock zur Feststellung der demographische Entwicklung in Emsdetten und ihrer Auswirkungen auf die Jugendhilfeplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung
5. Bildung und Besetzung von Gremien
- 5.1 Umbesetzung von Gremien
6. Übersicht über Maßnahmen und Angebote der Stadt Emsdetten während der Corona-Pandemie

- 7. **Verwaltungsorganisation**
- 7.1 **Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Stadtverwaltung und aktuelle Handlungsoptionen**
- 8. **Finanzangelegenheiten**
- 8.1 **Finanzbericht - aktuelle Prognosen zum Haushalt 2020**
- 8.2 **Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen im Haushalt 2020**
- 8.3 **Ermächtigungsübertragungen 2019 nach 2020 gem. § 22 KomHVO**
- 8.4 **Ermächtigungsübertragungen 2019 nach 2020 gem. § 22 KomHVO für das Abwasserwerk der Stadt Emsdetten**
- 9. **Mitgliedschaft bei der „Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung e.V.“**
- 10. **Verwendungsplanung 2020 und 2021 im Rahmen der Antragstellung zur Förderrichtlinie "Digitalpakt NRW"**
- 11. **Verkehrsfragen**
- 11.1 **Erarbeitung eines integrierten Mobilitätskonzeptes für die Stadt Emsdetten**
- 12. **Verschiedenes**

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 1. **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen nach § 60 GO**
- 1.1 **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters und des Ratsmitgliedes Dr. Thomas Kock betr. Nebentätigkeiten des Bürgermeisters im Jahr 2019**
- 1.2 **Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters und des Ratsmitgliedes Dr. Thomas Kock zu Drucksache 81/2020 „Verkauf eines Gewerbegrundstückes im Bereich Bebauungsplan 17 C IV“**
- 1.3 **Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters und des Ratsmitgliedes Dr. Thomas Kock zu Drucksache 83/2020 Verkaufes eines Gewerbegrundstückes im Bereich Bebauungsplan 17 C V nördlicher Teil**
- 1.4 **Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters und des Ratsmitgliedes Dr. Thomas Kock zu Drucksache 84/2020 „Verkaufes eines Gewerbegrundstückes im Bereich Bebauungsplan 17 C V südlicher Teil“**
- 2. **Grundstücksangelegenheiten**
- 2.1 **Grundstücksregelungen im Bereich Am Buckhoff/Feuerwache**
- 3. **Verschiedenes**

Zu einzelnen Punkten der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

(Georg Moenikes)

- Bürgermeister -

Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Emsdetten, Flur 60, Flurstück 1469 (Gewässer: Herzbach)

Bekanntmachung

Der Anlass ist eine Teilungsvermessung des Grundstückes (Gem.: Emsdetten, Fl. 60, Flurstück 119). Von der Maßnahme ist auch das Gewässerflurstück **Flur 60, Flurstück 1469** betroffen. Dieses ist nach § 3 Abs.2 Grundbuchordnung (GBO) von der Buchungspflicht befreit. Im Liegenschaftskataster wird als Eigentümer des Gewässerflurstückes „Die Anlieger“ geführt. Die konkreten Eigentümer dieses Flurstückes konnten somit nicht als Beteiligte ermittelt werden, deshalb ist eine Offenlegung notwendig.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz- VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zur Zeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 28.01.2020 zur Geschäftsbuchnummer 19-11531 in der Zeit:

vom 21.04.2020 bis 22.05.2020

in der Kreisverwaltung Steinfurt, Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt, Zimmer B691 während der nachstehenden Servicezeiten: (gerne unter 02551 69 1886 telefonisch anmelden)
Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:30 Uhr, 13:30 bis 16:30 Uhr sowie
Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr

Während der Offenlegungszeiten liegt die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme aus. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung unterrichten zu lassen.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Manfred-von-Richthofen-Straße 8, 48145 Münster schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten/der Urkundsbeamten in der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Münster zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – (SGV.NRW.320) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. 1 S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Klageerhebung gegen die Abmarkung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Steinfurt, den 16.04.2020
gez. Stefan Sloot, Kreisobervermessungsrat